

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende verweist auf den aus ihrer Sicht sehr informativen Anlagenbesuch des Werkausschusses vom September dieses Jahres in Kirchberg und erteilt Werkleiter Mannheim das Wort.

Werkleiter Mannheim erläutert, dass es Ziel des Besuchs war, dem Werkausschuss die Möglichkeit zu geben, eine entsprechende Anlage in der Praxis kennen zu lernen. Der Anlagenbesuch hat aus seiner Sicht noch einmal verdeutlicht, dass die in Koblenz anfallenden rd. 7.000 t biogenen Abfälle nicht ausreichen, um eine solche Anlage auszulasten. Er verweist auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel und das dort zurzeit in Vorbereitung befindliche integrierte Abfallwirtschaftskonzept. Auf Ebene des Abfallzweckverbands summieren sich die biogenen Abfälle auf rd. 40.000 t, so dass dann auch ein wirtschaftlicher Betrieb einer Biogasanlage grundsätzlich denkbar ist.

RM Kirsch teilt mit, dass er zwar nicht froh über das Ergebnis ist, er die Fakten aber akzeptiert. Er bittet darum, dass das vorgeschlagene Konzept seitens der Verwaltung im Hinterkopf bleibt. Die Vorsitzende sagt zu, dass das Thema in der Diskussion mit dem Abfallzweckverband eine Rolle spielen wird.

Auch RM Rosenbaum bittet die Vorsitzende darum in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Verbandsvorsteherin den Gedanken in die Verbandsversammlung einzubringen. Er sieht hier die Möglichkeit dem Abfallzweckverband ein neues Geschäftsfeld hinzuzufügen. Auch dies sagt die Vorsitzende zu.

RM Diederichs-Seidel erläutert, dass die SPD mit dem Antrag eine aus seiner Sicht gute Initiative eingebracht hat. Den Vorschlag der Verwaltung, das Thema auf Ebene des Abfallzweckverbandes weiter zu verfolgen, hält er für sinnvoll. Bei der Beschäftigung mit dem Antrag hat sich für ihn noch eine weitergehende Perspektive ergeben. Er verweist auf das Verkehrsaufkommen in Richtung Kompostplatz und regt an zu prüfen, ob eine Verlegung der Kompostanlage ins Tal nicht zu einer Reduzierung des Anlieferverkehrs führen kann. Dies auch vor dem Hintergrund der Konversion der Fritsch-Kaserne, da durch die dort in Zukunft entstehende Wohnbebauung ohnehin mit steigendem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Werkleiter Mannheim erwidert hierzu, dass eine Anlagenverlegung nicht ohne weiteres möglich ist. Er erläutert, dass sich die Kompostierungsanlage aktuell noch mit erheblichen Mitteln in der Abschreibungsphase befindet. Außerdem spricht er einzuhaltende Mindestabstände zur Wohnbebauung an. Während für die bestehende Anlage im Rahmen des Bestandschutzes lediglich 300 m ausreichen, wäre für eine Neuanlage ein Abstand von mind. 500 m einzuhalten. Er verweist hier auch auf eine in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Planungsamt durchgeführte Suche nach Standortalternativen für die Kompostierungsanlage. Seinerzeit kamen nur wenig verfügbare Flächen von ausreichender Größe in Betracht, von denen dann nach erster abfall- und baurechtlicher Einschätzung letztendlich nur ein ehem. Bundeswehrstandort auf der Schmittenhöhe übriggeblieben war.

RM Rosenbaum erinnert daran, dass bereits zur Zeit der BUGA 2011 die Konversion von Teilen der Fritsch-Kaserne und eine Verlegung der Kompostanlage diskutiert wurde. Damals ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine neue Anlagengenehmigung für die Kompostierung nach Bundesimmissionsschutzgesetz aussichtslos gewesen wäre.

Die Vorsitzende verweist noch einmal darauf, dass die künftige Behandlung der biogenen Abfälle auf Grundlage der heutigen Beratungen über die Schiene des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel weiterverfolgt werden soll. Dabei sagt sie zu, dass die angeregte alternative Anlieferungsmöglichkeit von privaten Bioabfällen im Blick bleibt.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass sich nach dem Anlagenbesuch und dem Verlauf der Beratungen im Werkausschuss der Antrag der SPD erledigt hat.

Nachdem es zu diesem Punkt keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr gibt, weist die Vorsitzende auf eine noch zu verteilende Tischvorlage für einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt hin. Sie bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt „Rahmenvertrag zur Beschaffung von Abfallgefäßen“ (BV/0700/2021) zu ergänzen und fragt nach, ob seitens der Ausschussmitglieder dagegen Bedenken bestehen. Dies ist nicht der Fall.